

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an die Landesregierung (Nr. 134-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrätin Mag.^a Berthold MBA - betreffend die Unterstützung von Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz im Rahmen ihrer Hilfe für Fremde

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend die Unterstützung von Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz im Rahmen ihrer Hilfe für Fremde vom 15. Februar 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Welche Unterstützungen erhielten Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz vom Land im vergangenen Jahr für ihre Tätigkeit im Rahmen der Hilfe für Fremde (um eine Darstellung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird ersucht)?

Es gibt im österreichischen Rechtswesen unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Fremde“. In meinem Ressortbereich liegt die Verantwortung für den Vollzug des Salzburger Grundversorgungsgesetzes. Daher bezieht sich die Anfragebeantwortung auf die Definition von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Sinne des § 5 Abs. 3 Salzburger Grundversorgungsgesetz.

Allen Vertragspartnerinnen und -partner des Landes in der Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung steht ein maximaler Tagsatz von € 19,-- pro Person zur Verfügung. Der volle Betrag wird dann bezahlt, wenn sie sowohl das Quartier zur Verfügung stellen, als auch die Betreuung übernehmen und für eine Vollversorgung der Asylwerbenden (drei Mahlzeiten pro Tag) aufkommen. Handelt es sich um ein sogenanntes Selbstversorgungsquartier (dies trifft auf die Mehrzahl der Salzburger Grundversorgungsquartiere zu), so erhält jede/r Asylsuchende € 6,50 für die tägliche Verpflegung. Den Vertragspartnerinnen und -partnern verbleiben somit für die Bereitstellung der Unterkunft und Betreuung € 12,50. Gemäß Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG werden diese Kosten grundsätzlich im Verhältnis 60:40 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Darüber hinaus bestehen zwischen dem Land Salzburg und der Caritas Verträge zur Administration sowie Betreuung, Beratung und Information von Personen in Grundversorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Jedes Quartier wird mindestens dreimal pro Monat von Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas besucht, um die o. a. Betreuungs- und Beratungsleistungen zu erbringen.

Dabei wurden im Jahr 2015 folgende Förderungen gewährt

Einrichtung	Verwendungszweck	Höhe
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg	Administration von Grundversorgungsleistungen	€ 66.533,--
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg	Information, Beratung und Betreuung von Personen in Grundversorgung	€ 737.559,--
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg	Projekt „Sotiria“ - Psychotherapie für Asylsuchende	€ 9.860,--
Diakoniewerk	Sprachtraining im Freiwilligennetz (Koordination und Schulung der freiwilligen TrainerInnen)	€ 33.165,--
VHS Salzburg	Durchführung von Deutschkursen landesweit	€ 278.644,--

Zu Frage 1.1.:

Welche Unterstützungen wurden für Tätigkeiten für Asylwerber gewährt (um eine Aufgliederung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird gebeten?)

Asylsuchende sind vom § 5 Abs. 3 des Salzburger Grundversorgungsgesetzes umfasst, daher verweise ich auf die Beantwortung von Frage 1.

Zu Frage 1.2.: Welche Unterstützungen wurden für Tätigkeiten für Asylberechtigte gewährt (um eine Darstellung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird gebeten)?

Soweit Asylberechtigte nicht vom § 5 Abs. 3 des Salzburger Grundversorgungsgesetzes umfasst sind, wurden aus Mitteln des Referates Jugend, Generationen, Integration an den Diakonie Flüchtlingsdienst folgende Förderungen gewährt:

Einrichtung	Verwendungszweck	Höhe
Diakonie Flüchtlingsdienst	INTO Integrationshaus - Betreuung von Asylberechtigten	€ 25.000,--
Diakonie Flüchtlingsdienst	Aufbau der Wohnvermittlung und Integrationsberatung im Pongau für Asylberechtigte	€ 50.437,--

Zu Frage 1.3.: Welche Unterstützungen wurden für Fremde gewährt, die keine Asylwerber und Asylberechtigte waren (um eine Aufgliederung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Empfänger wird ersucht)?

Siehe Beantwortung von Frage 1.

Zu Frage 2: Welche Unterstützungen erhielten die Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz vom Land bereits in diesem Jahr für ihre Tätigkeit im Rahmen der Hilfe für Fremde (um eine Darstellung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird ersucht)?

Wie ich in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt habe, erhalten die Vertragspartnerinnen und -partner des Landes Salzburg in der Grundversorgung die angeführten Tagsätze entsprechend der Kostenhöchstsatzverordnung. Für den Monat Jänner 2016 wurde im Rahmen der Administration, Information, Beratung und Betreuung der Caritas eine Förderung von € 102.681,79 gewährt.

Zu Frage 2.1.: Welche Unterstützungen wurden für Tätigkeiten für Asylwerber gewährt (um eine Aufgliederung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird ersucht)?

Asylsuchende sind vom § 5 Abs. 3 des Salzburger Grundversorgungsgesetzes umfasst, daher verweise ich auf die Beantwortung von Frage 2.

Zu Frage 2.2.: Welche Unterstützungen wurden für Tätigkeiten für Asylberechtigte gewährt (um eine Darstellung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird gebeten)?

Soweit Asylberechtigte vom § 5 Abs. 3 des Salzburger Grundversorgungsgesetzes umfasst sind, verweise ich auf die Beantwortung von Frage 2.

Zu Frage 2.3.: Welche Unterstützungen wurden für Fremde gewährt, die keine Asylwerber und Asylberechtigte waren (um eine Aufgliederung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird ersucht)?

Soweit diese Personengruppe vom § 5 Abs. 3 des Salzburger Grundversorgungsgesetzes umfasst sind, verweise ich auf die Beantwortung von Frage 2.

Zu Frage 3: Welche Unterstützungen sind noch in diesem Jahr für Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Hilfe für Fremde geplant (um eine Darstellung nach Art und Höhe der Unterstützung, Verwendungszweck und Einrichtung wird gebeten)?

Im Jahr 2016 werden die o. a. Förderungs- und Leistungsvereinbarungen fortgeführt bzw. entsprechend dem Bedarf und entsprechend den Regelungen der 15a Vereinbarung zur Grundversorgung angepasst werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 6. April 2016

Mag.^a Berthold MBA eh.